Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9579**

17. Wahlperiode 09. 05. 2012

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Dr. Gesine Lötzsch, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Niema Movassat, Eva Bulling-Schröter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Beate Walter-Rosenheimer, Sven-Christian Kindler, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Bürgschaft für den Bau des Atomkraftwerks Angra 3

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Atomtechnologie besitzt unvorstellbare Zerstörungskraft und richtet weltweit schwerste Schäden für Mensch und Natur an. Spätestens seit der dramatischen Atomkatastrophe im japanischen Fukushima gibt es in Deutschland einen gesamtgesellschaftlichen Konsens, endgültig aus der Atomtechnologie auszusteigen. Deshalb hat Deutschland 2011 den Ausstieg aus der Atomenergie mit breiter parlamentarischer Mehrheit beschlossen.

Dennoch fördert die Bundesrepublik Deutschland die Nutzung und den Ausbau der Atomtechnologie in anderen Ländern. Mit Beginn der 17. Wahlperiode hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die seit 2001 geltenden nationalen Hermes-Umweltleitlinien außer Kraft gesetzt. Damit wurde die Exportförderung von Technologien zum Neubau und zur Umrüstung von Atomanlagen wieder ermöglicht. Das ist unverantwortlich, inkonsequent und in keiner Weise vermittelbar. Wenn der Atomausstieg ernst gemeint ist, muss die Exportförderung von Atomtechnologie umgehend beendet werden.

Im Februar 2010 hat die Bundesregierung die erste Bürgschaft für Atomexporte im Grundsatz zugesagt und erklärt, die Beteiligung von AREVA NP GmbH/Siemens AG am Bau des Atomkraftwerks (AKW) Angra 3 in Brasilien mit Hermesbürgschaften in Höhe von 1,3 Mrd. Euro abzusichern. Die Siemens AG ist in der Zwischenzeit aus dem gemeinsamen Atomgeschäft mit der AREVA NP GmbH ausgestiegen. Die Lieferverträge sind unterzeichnet. Nachdem die Grundsatzzusage bereits mehrfach verlängert wurde und ein von der Bundesregierung angefordertes zweites Gutachten zu den Risiken des AKW-Projekts der Bundesregierung seit kurzem vorliegt und zurzeit bewertet wird, könnte die Bundesregierung die Hermesbürgschaft für Angra 3 schon bald endgültig in Deckung nehmen.

Unabhängige Gutachten zu den Risiken von Angra 3, die von den Organisationen urgewald e. V. und Greenpeace e. V. in Auftrag gegeben und im März 2012

veröffentlicht wurden, kommen einhellig zu dem Urteil, dass der Standort hoch riskant ist. Zu den grundsätzlich unkalkulierbaren Risiken eines AKWs kommen in der Region um Angra dos Reis fundamentale geologische, geografische, technische und sicherheitspolitische Schwachpunkte: Erdrutschgefahr; die Lage des AKWs direkt am Meer und in unmittelbarer Nähe einer dichtbevölkerten Großstadt (Angra dos Reis mit 170 000 Einwohnern); ein veraltetes Sicherheitsdesign; mangelnde Zufahrts- und Evakuierungsmöglichkeiten aufgrund einer einzigen und zu schmalen Straße, die zum AKW führt; keine unabhängige Atomaufsicht in Brasilien und die mangelnde Implementierung wichtiger Sicherheitsauflagen. Und auch die Endlagerfrage für den Atommüll ist in Brasilien ungelöst.

Die Ereignisse bei der Atomkatastrophe in Fukushima haben eindringlich gezeigt, wie die naturräumlichen Risikofaktoren zu einer bis dahin unvorstellbaren Katastrophe führen konnten. Diese bittere Erkenntnis muss auch bei der sicherheitstechnischen Bewertung des geplanten Projekts in Brasilien dringend berücksichtigt werden. Ein „Weiter so“ ist unverantwortlich.

Die deutsche Bürgschaft ist entscheidend für die Finanzierung von Angra 3, da französische Banken nur dann Kredite vergeben wollen, wenn diese über eine Bürgschaft abgesichert sind. Zwei französische Banken haben angekündigt, ein weiteres Gutachten mit einer kompletten „Due-diligence“-Prüfung in Auftrag geben zu wollen. Trotz eines Beitrags der brasilianischen Entwicklungsbank Banco Nacional de Desenvolvimento Econômico e Social über etwa 2,7 Mrd. Euro und des möglicherweise hermesgedeckten Beitrags von 1,3 Mrd. Euro ist die Gesamtfinanzierung von mindestens 4,5 Mrd. Euro noch nicht geklärt.

Die brasilianische Anwaltskammer hat sich am 5. Juli 2011 an den Obersten Gerichtshof Brasiliens gewandt, um einen Baustopp für das AKW Angra 3 zu erwirken. Die Anwaltskammer sieht im Bau von Angra 3 einen Verstoß gegen die brasilianische Verfassung, da bisher keine spezifische Genehmigung des aktuellen Projekts durch den Nationalkongress Brasiliens vorliegt. Die ungeklärte Rechtslage erhöht die Risiken des Projekts und damit die Wahrscheinlichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger in Deutschland als Steuerzahler/-innen für das gescheiterte Projekt einstehen müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Hermesbürgschaft für die Beteiligung am Bau des Atomreaktors Angra 3 nicht zu gewähren und die entsprechende Grundsatzzusage zurückzuziehen;

– ab sofort keine Hermesbürgschaften für Atomtechnologien oder andere Technologien, die für den Bau von AKW bestimmt sind, mehr zu vergeben und damit auch die dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes vorliegenden Anträge auf Exportkreditgarantien für Zulieferungen für Atomanlagen bzw. den Export von Atomtechnologie abzulehnen;

– die Hermes-Umweltleitlinien von 2001 umgehend wieder in Kraft zu setzen und einzuhalten;

– die Atomverträge mit Brasilien und Argentinien durch eine Kooperation über erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu ersetzen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333